

1516/J

der Abgeordneten Ing. Nußbaumer
und Kolliegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend geplanter Eintritt Österreichs in die dritte Stufe der Wirtschafts- und
Währungsunion am 01.01.1999

Der Europäische Rat hat sich im Dezember 1995 in Madrid nicht nur über den Namen einer zukünftigen einheitlichen Währung geeinigt, sondern auch seinen Willen dokumentiert, sowohl am Projekt der Europäischen Währungsunion fest, als auch die im Vertragswerk von Maastricht vorgegebenen Tauschtabellen auf dem Weg zu diesem Ziel unbedingt einzuhalten.

Demnach soll die dritte Stufe der WWU am 1. Jänner 1999 realisiert werden. Die Wechselkurse zwischen den teilnehmenden Währungen sind unwiderruflich zu fixieren, und die EZB soll an der Spitze des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) die geldpolitische Verantwortung von den nationalen Notenbanken übernehmen. Die gemeinsame Währung, der Euro, soll nach dem derzeit geplanten Fahrplan ab 2002 als alleiniges Zahlungsmittel eingeführt werden.

Die Erhaltung dieses strikten Kurses wird nun beinahe täglich sowohl von Vertretern der EU-Kommission als auch von Spitzenpolitikern der EU-Mitgliedsstaaten beschworen, obwohl angesichts der dramatisch hohen Arbeitslosigkeit (EU-weit sind rd. 18 Millionen Menschen arbeitslos), angesichts des hohen Konsolidierungsbedarfs der Budgets und vor dem Hintergrund einer abgebremsten Konjunktur die Skepsis und Kritik am Fahrplan zur Währungsunion ständig zunehmen.

Der Bevölkerung wird immer bewußter, daß durch die drastischen budgetären Maßnahmen (Stichwort: Belastungspakete) und den strikten Sparkurs der öffentlichen Hand mit dem Ziel, die fiskalischen Konvergenzkriterien innerhalb von zwei Jahren auf Biegen und Brechen zu erfüllen, die ohnehin hohe Arbeitslosigkeit in Österreich weiter zunehmen wird. Diese Befürchtung wird nicht nur von heimischen Wirtschaftsforschern, sondern auch durch die Prognosen der EU-Kommission bestätigt. Aufgerüttelt durch diese alarmierende Entwicklung am Arbeitsmarkt werden Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zwar vielfach angekündigt, doch mangels finanziellen Spielraums

seitens des Staates, weil erhöhte Budgetdefizite ja "Maastricht-schädlich" sind, ist eine konkrete Umsetzung arbeitsmarkt- und sozialpolitisch notwendiger Initiativen nahezu unmöglich.

Weiters stand und steht die Frage der Stabilität einer zukünftigen europäischen Währung im Mittelpunkt der Debatte um die gemeinsame Währung.

Die Währungspolitik der Österreichischen Nationalbank ist seit vielen Jahren mit Erfolg um größtmögliche Stabilität des Schillings bemüht. Gemeinsam mit Deutschland und einigen wenigen anderen Staaten bildet Österreich einen Hartwährungsblock innerhalb der Europäischen Union.

Die überwiegende Zahl der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hat jedoch bisher keine derartige Währungspolitik verfolgt, sondern wesentlich höhere

Inflationsraten tolerieren und damit den stetigen Verfall ihrer Währungen begünstigt. Es ist daher zu befürchten, daß diese Tendenzen auch im Rahmen der gemeinsamen Währung durchschlagen und zu zusätzlichen Belastungen der bisherigen Hartwährungsländer führen könnten.

Entgegen allen offiziellen Erklärungen, wonach die zukünftige gemeinsame europäische Währung mindestens so stabil wie der österreichische Schilling sein soll, ist daher eine gemeinsame Weichwährung Euro nicht auszuschließen.

Alle diese Bedenken erzeugen ernste Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Einführung des Euro zum vorgesehenen Zeitpunkt. Unabdingbar ist jedenfalls die eindeutige Klärung der Stabilitätsfrage, die auch mit dem Kreis der die gemeinsame Währung einführenden Teilnehmerstaaten zusammenhängt, sowie eine umfassende Information der Bürger über alle Aspekte der gemeinsamen Währung. Darüber hinaus darf der österreichische Schilling nur mit Zustimmung der Österreicherinnen und Österreicher, die im Rahmen einer Volksabstimmung zum Ausdruck gebracht wird, durch eine gemeinsame europäische Währung abgelöst werden.

Da der Termin für die beabsichtigte Einführung der gemeinsamen Währung immer näher rückt, hingegen die Zahl der offenen Fragen und fehlenden Antworten stetig zunehmen, stellen die unterfertigen Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

1) Welche Auswirkungen sind auf die österreichische Wirtschaft zu erwarten, wenn Österreich die vorgeschriebenen Konvergenzkriterien nicht erreicht und damit nicht von Beginn an an der 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen kann ?

2) Deutschland erfüllt zum jetzigen Zeitpunkt nicht die Konvergenzkriterien. Halten Sie es für realistisch, daß eine gemeinsame Währung ohne Deutschland eingeführt werden kann ?

Wenn ja, wie verhält sich Österreich, wenn Deutschland nicht, aber Österreich Teilnehmerland sein könnte.?

3) Gibt es seitens der Bundesregierung bzw. seitens ihres Ressorts über Vor- und Nachteile einer einheitlichen Währung für Österreich Berechnungen oder Studien?

Wenn ja, welche und was besagen diese konkret für die verschiedenen Volkswirtschaftssubjekte (Unternehmen unterschiedlicher Größe und Branchen, Arbeitnehmer, Konsumenten)?

Wenn nein, warum nicht und kann Österreich dann ohne Bedenken in die dritte Stufe der WWU eintreten ?

4) Treten Sie vor Einführung des Euro in Österreich für eine österreichische Volksabstimmung in dieser Frage ein ?

Wenn nein, warum nicht.?

5) Treten Sie für die Aufnahme der Beschäftigung als zusätzliches Konvergenzkriterium ein ?

Wenn ja, warum und welchen Einfluß hätte dies auf die Erreichung der Konvergenzkriterien?

Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

6) Wieviel Bankangestellte werden durch die Einführung des Euro weggratualisiert?

7) In welcher Höhe bzw. Form werden die Banken Ihrer Meinung nach die Umstellungskosten und die Verluste durch den Wegfall von Deviseneinnahmen

auf ihre Bankkunden überwälzen ?

8) Treten Sie in der Übergangszeit vom 01.01.2002 bis zum 30.06.2002 für eine doppelte Preisauszeichnung ein?

9) Wie hoch werden die Kosten des "doppelten Preises" sein, die während der Übergangsphase zum Euro entstehen?

10) Wie lange sollt Ihr Meinung nach eine doppelte Preisauszeichnung durchgeführt werden?

Wer hat für die Kosten einer doppelten Preisauszeichnung aufzukommen?

11) Welche Auswirkungen hat die Umstellung auf den EURO auf die Wiener

Börse?

12) Warum klärt die österreichische Bundesregierung die Bevölkerung nicht auf, daß der EURO rechtlich schon ab 01.01.1999 existiert (der ATS als Denomination des EU RO), bei uns aber noch Schilling heißt ?

13) In welcher Höhe werden Kosten in der Übergangsphase vom 01.01.2002 bis zum 30.06.2002 entstehen.?

14) Wer trägt die Kosten für den Umtausch der ATS in EURO im Zeitraum vom 01.01.2002 bis 30.06.2002 ?

15) Wann gedenkt die Finanzbehörde ihren Zahlungsverkehr auf EURO (zusätzlich zum Schilling) umzustellen, da ab dem 01.01.1999 Zahlungen (BuchgeId wie z.B. Steuerschulden) bereits in EURO getätigkt werden können?

16) Eventuelle Engpässe bei Softwarefirmen sind sehr wahrscheinlich. (Hierbei ist auch noch die Umstellung der EDV-Systeme für das Jahr 2000 zu berücksichtigen, da die meisten Computer den Sprung von 99 auf 00 bei den Jahreszahlen ohne gutes Zureden durch einen Softwareexperten nicht schaffen). Wie wollen Sie darauf reagieren ? (Lohnverrechnung, Finanzverwaltung, Budgets etc.)

17) Gedenken Sie den Unternehmen bei der Umstellung von ATS auf EURO behilflich zu sein ? Wenn ja in welcher Form ?

18) Sämtliche runde Beträge in österreichischen Gesetzen (z.B. Strafbestimmungen nach dem VwStG werden durch die Umrechnung in EURO zu unrunderen Beträgen) müssen auf die neuen Gegebenheiten angepaßt werden. Gedenken Sie legistische Schritte in dieser Hinsicht zu unternehmen? Wenn ja, wann werden die Vorarbeiten dazu abgeschlossen sein, bzw wann soll dazu eine Regierungsvorlage erstellt werden, bzw. wann soll diese dem Parlament zugeleitet werden?

19) In welcher Form dürfen (müssen) Unternehmen die Umstellungskosten von ATS auf EURO verbuchen ?

I. als Aufwand (im Zeitpunkt der Entstehung): nach Handels- und Steuerrecht zulässig;

II. als Rückstellung (jetzt, werden mit dem Inkrafttreten der Ratsverordnung über den EURO aktiv): nach Handelsrecht möglich, nach Steuerrecht nicht;

III. Aktivierung (Abschreibung über X-Jahre): dafür gibt es keine gesetzliche Grundlage. Ist geplant eine gesetzliche Grundlage in nächster Zeit festzulegen? Gedenken Sie legistische Schritte in dieser Hinsicht zu unternehmen?

Wenn ja, wann werden die Vorarbeiten dazu abgeschlossen sein, bzw. wann soll dazu eine Regierungsvorlage erstellt werden, bzw. wann soll diese dem Parlament zugeleitet werden ?

20) Durch den Umtausch in EURO werden alle runden Beträge in Aktien, GeseIIshaftsanteilen zu unrunden. Wie gedenkt die Bundesregierung diese Frage zu lösen: unrunde Anteile; Erhöhung des Wertes auf runde Beträge (wie ? durch Zwang ? Wäre dies Ihrer Ansicht nach ein Eingriff in das Eigentumsrecht?); Wird es notwendig sein. §8 .Aktiengesetz abzuändern und im Zuge der Umstellung von Schilling auf den Euro Quotenaktien zuzulassen? Gedenken Sie legistische Schritte in dieser Hinsicht zu unternehmen? Wenn ja, wann werden die Vorarbeiten dazu abgeschlossen sein, bzw. wann soll dazu eine Regierungsvorlage erstellt werden, bzw. wann soll diese dem Parlament zugeleitet werden ?